

Vernehmlassung

Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes



Sozialdemokratische Partei
Kanton Schwyz

Pfäffikon, 6. Juli 2023

Vernehmlassung: Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend die Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRP).

Allgemeines

Die Sozialdemokratische Partei (SP) des Kantons Schwyz begrüsst die vorliegende Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Die rechtlichen Grundlagen zur Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs in dieser Teilrevision zu definieren ist sinnvoll und zeitgemäss. Die Ermöglichung des elektronischen Geschäftsverkehrs vereinfacht Behördengänge und erleichtert somit das Leben der Bürgerinnen und Bürger. Im Straf-, Zivil-, Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren ist der elektronische Schriftverkehr bereits heute möglich. Es ist dringend an der Zeit, dass dies auch im kantonalen Verwaltungsverfahren eingeführt wird.

Die SP zeigt sich mit den Änderungen im Grundsatz einverstanden. Für die SP ist jedoch klar, dass die Möglichkeit der elektronischen Eingabe nicht vom Willen jeder einzelnen Behörde abhängen darf.

Anträge und Bemerkungen zu den einzelnen Gesetzesbestimmungen

§ 17a Abs. 1 (neu):

¹ Eingaben können elektronisch eingereicht werden, ~~wenn die Behörden dies für das entsprechende Verfahren anbietet.~~

Begründung:

Für die SP ist klar, dass die Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs im Verwaltungsverfahren nur funktionieren wird, wenn er für die Behörden obligatorisch ist. Die meisten Behörden arbeiten heute noch mit Papier und sind wohl nicht bereit, freiwillig das digitale

Verfahren einzuführen. Nur ein Angebot, das zumindest im ganzen Kanton gleich gehandhabt wird, ist jedoch für die Bevölkerung von Nutzen. Müssen sich Bürgerinnen und Bürger im Voraus informieren, mit welchen Stellen sie elektronisch kommunizieren können und bei welchen der postalische Weg verlangt wird, ist das umständlich, kompliziert und führt zu Unmut.

Langfristig wird die Möglichkeit der elektronischen Kommunikation den Rechtsverkehr deutlich vereinfachen und ausserdem ist dies auch ökologischer. Es wäre darum angebracht, den elektronischen Rechtsverkehr konsequent bei allen Behörden zu ermöglichen. Im Jahr 2023 darf von Behörden durchaus verlangt werden, dass ihre Dienstleistung auch digital angeboten wird. Damit sich sämtliche Behörden auf die Umstellung vorbereiten können, soll die Umsetzung durch den Regierungsrat mit einer Übergangsfrist eingeführt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei

Kanton Schwyz

Karin Schwiter
Präsidentin

Luka Markić
Partei- und Fraktionssekretär